

Medienunterlage

Beschlüsse nach dem Vernetzungstreffen für Krisen- und Katastrophenmanagement

1. VOST-AT

Ist-Stand:

„Virtual Operations Support-Teams“ (VOST) nutzen Soziale Netzwerke, um im Krisen- und Katastrophenfall aus Beiträgen (Posts) der Bevölkerung digitale Lagebilder zu erstellen. In vielen Ländern – darunter auch Deutschland – wird VOST bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt. In Österreich gibt es eine solche Einheit bislang nicht. Auf Initiative von Tirol wurde in den vergangenen Monaten darüber beraten, in welcher Form VOST auch in Österreich genutzt werden kann und welche Vorteile dies für das Krisen- und Katastrophenmanagement mit sich ziehen würde. Nachdem ein 24/7 einsetzbares VOST-Team auch die Verfügbarkeit entsprechender Personalressourcen voraussetzt, ist nach Einschätzung der Länder ein österreichweit tätiges Team unter Beteiligung der Bundesländer und Einsatzorganisationen unter „Patronanz“ des Bundes zielführend.

Konsens der Bundesländer:

Die Bundesländer ersuchen den Bundesminister für Inneres, aufbauend auf den von den Bundesländern geleisteten Vorarbeiten, ein nationales Virtual Operations Support Team „VOST-AT“ einzurichten.

2. Wetterradarverbund Österreich

Ist-Stand:

Die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Wetterradardaten ist erfolgsentscheidend – zur rechtzeitigen und zielgerichteten Bereitstellung von Warnungen und Informationen für die Bevölkerung als auch für Behörden, für EntscheidungsträgerInnen und für Einsatzorganisationen. Es gibt hinsichtlich der Radarabdeckung in Österreich weiterhin Optimierungspotenzial. Die GeoSphere Austria empfiehlt für eine nochmalige Verbesserung der Erkennung und für eine Optimierung der Warnungen vier bis fünf zusätzliche Radarstationen in Österreich.

Konsens der Bundesländer:

Die Bundesländer ersuchen Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung eines integrierten Radarverbundes aus den bestehenden und zusätzlichen Wetterradaranlagen durch die GeoSphere Austria zu veranlassen. Damit soll die Früherkennung von gehäuft auftretenden Extremwetterereignissen verbessert

und somit zum Schutz der österreichischen Bevölkerung, dem Siedlungsraum und der Infrastruktur beigetragen werden. Das Konzept soll entsprechend zeitnahe umgesetzt werden.

3. Abgestimmtes Vorgehen bei Inbetriebnahme von AT-ALERT

Ist-Stand:

Cell-Broadcast wird genutzt, um Warnungen – etwa vor Extremwetterereignissen – mittels Push-Nachrichten an die Smartphones direkt an die Bevölkerung zu übermitteln. In Österreich ist dieses System (AT-ALERT) aktuell in Ausarbeitung. Konkret sollen künftig Warnmeldungen der Landeswarnzentralen oder des Bundes an alle Mobilfunkendgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) versendet werden, die sich in einem bestimmten Bereich des Mobilfunknetzes, einer sogenannten Funkzelle, befinden. Damit kann die Warnung zielgerichtet an alle übermittelt werden, die aus geografischer Sicht betroffen sind.

Seitens des Bundes wurde – ohne detaillierter Absprache mit den Ländern – ein österreichweiter Start von AT-Alert noch vor dem Sommer bekanntgegeben. Die technische Umsetzung von AT-ALERT in den einzelnen Bundesländern wurde teilweise noch nicht abgeschlossen. Zudem bedarf es umfassender Tests, um das komplexe System fertigzustellen.

Konsens der Bundesländer:

Die Bundesländer ersuchen Herrn Bundesminister für Inneres sowie Frau Staatssekretärin für Jugendangelegenheiten und Digitalisierung, den Beginn des Testbetriebes für AT-Alert in den Sommermonaten sowie das Ziel des Abschlusses des Testbetriebes mit Anfang Oktober in enger Abstimmung mit den Ländern zu kommunizieren.

4. Kostenersatz bei Waldbrandbekämpfung

Ist-Stand:

Die Entschädigung für Kosten, die den Einsatzkräften bei der Waldbrandbekämpfung entstehen, ist im bundesweiten Forstgesetz geregelt. Aktuell wird für Waldbrände bis zu einer Größe von 30 Hektar ein Pauschaltarif für den Kostenersatz herangezogen, der anhand von Art und Dauer der Brandbekämpfung berechnet wird.

Konsens der Bundesländer:

Die Bundesländer ersuchen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Kosten der tatsächlich verbrauchten Betriebsmittel und die notwendige einsatzrelevante Verpflegung im vollen Umfang zu ersetzen. Darüber hinaus wäre es im Falle einer waldbrandbedingten Beschädigung eines Einsatzmittels dringend geboten, den die Versicherungsleistung überschreitenden Schaden bzw. die diesen Wert überschreitenden Neuananschaffungskosten zu übernehmen.

5. Länderübergreifende Ausbildungsstrategie

Ist-Stand:

Die stetig zunehmende Anzahl von Krisen und Katastrophen sowie neue Herausforderungen von komplexen und hybriden Krisen, welche in den vergangenen Jahren zu meistern waren (beispielsweise Pandemie) bzw. für die Zukunft nicht auszuschließen sind (Energiekrise, Cyber-

Sicherheitsvorfall, Versorgungskrise), erfordern ein sich weiterentwickelndes und breit aufgestelltes Krisenmanagement. Solche Strukturen benötigen entsprechend ausgebildetes Personal.

Österreich verfügt im Gegensatz zu den deutschsprachigen Nachbarländern über keine nationale Bildungseinrichtung für Krisen- und Katastrophenmanagement. Es ist daher die Kooperation für eine nationale Krisen- und Katastrophenschutz Ausbildung zwischen den Bundesländern zu fördern.

Konsens der Bundesländer:

Die Bundesländer kommen überein, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung intensiviert und weiterentwickelt werden soll. Die Ausbildungen sollen gegenseitig für TeilnehmerInnen aus jeweils anderen Bundesländern nach Möglichkeit geöffnet werden.